



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Flächendeckende Breitbandversorgung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Alle bewilligungsreifen Anträge auf Förderung der Breitbandversorgung, die bis zum 12. Mai 2011 dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vorgelegen haben, haben eine Förderquote von 75% erhalten. Anträge, die nach dem von der Landesregierung festgelegten Stichtag 12. Mai 2011 eingegangen sind, wurden nur noch mit 50 % gefördert. Begründet wurde diese Regelung mit dem hohen Bedarf an Förderfällen und dem dafür nicht ausreichenden Budget.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Kabinett hat am 21.06.2011 entschieden, weitere 4 Mio. € an Fördermitteln für den Breitbandausbau (in Ergänzung der bereits zur Verfügung gestellten 11,3 Mio. € aus EU-, Bundes- und Landesmitteln) durch Umschichtung bereitzustellen; von den zusätzlichen Mitteln sind 3 Mio. € EFRE-Mittel (Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung) und stammen aus dem Operationellen Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 (OP EFRE), das unter dem Dach des Zukunftsprogramms Wirtschaft (2007-2013) abgewickelt wird. Von diesen 3,0 Mio. € EFRE-Mitteln sollen rd. 1,9 Mio. € im Rahmen des Antrags auf Änderung des OP EFRE zu Gunsten der Breitbandförderung umgeschichtet werden; diese Mittel stehen derzeit

noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung des OP-Änderungsantrags durch die Europäische Kommission. Die weiteren Mittel in Höhe von 1 Mio. € werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Europäischen Konjunkturprogramm bereitgestellt.

Hintergrund der Entscheidung des Kabinetts war die stark gestiegene Nachfrage nach Fördermitteln zur Breitbandversorgung für die Entwicklung der ländlichen Räume, die durch die vorhandenen Fördermittel nicht abgedeckt werden konnte. Um den zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung bekannten Bedarf an Fördermitteln vollständig abdecken zu können, wurde vom Kabinett zusätzlich beschlossen, nur die seinerzeit bewilligungsreifen Anträge mit der bisherigen Förderquote von 75% zu bedienen; alle neuen Anträge (nach dem vom Kabinett festgelegten Stichtag 12.05.2011) konnten nur noch mit einer Quote von 50% gefördert werden.

- 1.) Wie hoch ist der Flächenanteil in Schleswig-Holstein, der noch nicht mit Breitbandtechnologie ausgestattet ist?

Der Breitbandatlas der Bundesregierung (www.zukunft-breitband.de) als üblicherweise genutzte Datenquelle weist für Schleswig-Holstein Mitte 2011 eine Breitbandverfügbarkeit von 97,8% aller Haushalte auf. Dieser Versorgungsgrad gilt für eine Bandbreite von 1 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) im Download; diese Bandbreite wird bundesweit als Maßstab für eine Breitbandgrundversorgung betrachtet. Eine Darstellung nach Flächenanteilen ist nicht möglich und im Übrigen auch nicht sinnvoll, weil es auf die Zahl der Haushalte ankommt.

- 2.) Wie hoch ist der Förderbedarf bezüglich der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein?

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit den zurzeit noch laufenden Fördermaßnahmen (die eine Downloadrate von mindestens 2 Mbit/s fördern), den privatwirtschaftlichen Aktivitäten der Anbieter (vor allem der regionalen Anbieter wie Stadtwerke, Energieversorger) sowie dem in Umsetzung befindlichen LTE-Ausbau¹ im Laufe des Jahres 2012 eine nahezu flächendeckende Breitbandgrundversorgung in Schleswig-Holstein erreicht werden kann.

¹ LTE = Long Term Evolution: Mit dieser Technologie wird derzeit die Breitbandversorgung über die Frequenzen der so genannten „Digitalen Dividende“ vorgenommen. Die Unternehmen, die diese Frequenzen ersteigert haben, sind durch Auflagen zur vorrangigen Versorgung der „weißen Flecken“ verpflichtet.

- 3.) Wie viele Förderanträge sind bislang mit einer Förderquote von 75% bzw. von 50% bewilligt worden und wie hoch sind die jeweiligen Gesamtfördersummen?

Förderquote 75%: 204 Anträge (2008 – 2011) mit einer Gesamtfördersumme von 9,5 Mio. €;

Förderquote 50%: 15 Anträge (2011) mit einer Gesamtfördersumme von 410 T€.

- 4.) Wie viele Förderanträge liegen dem LLUR vor und konnten noch nicht bewilligt werden?

Es liegen Förderanträge von elf Gemeinden beim LLUR vor. Diese können noch aus den verfügbaren Mitteln bedient werden. Darüber hinaus gab es verschiedene Anfragen beim LLUR, die derzeit noch nicht zu einem Förderantrag geführt haben (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

Des Weiteren liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Förderanträge von 28 Gemeinden vor, die aus den zusätzlich vom Kabinett bereitgestellten Mitteln (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) bedient werden sollen.

- 5.) Wie sieht die Förderplanung der Landesregierung für die Jahre 2012 und 2013 aus und mit welcher Förderquote wird die Landesregierung die entsprechenden Anträge bewilligen?

Zurzeit sind sämtliche Mittel durch Förderbescheide bzw. vorliegende Förderanträge belegt. Neue Anträge können nur dann bedient werden, wenn sich noch Einsparungen bei bewilligten Projekten ergeben. Sollte dies der Fall sein, würde die Förderquote von 50% weiterhin angewendet werden.

- 6.) Wann rechnet die Landesregierung mit einer flächendeckenden Breitbandversorgung für ganz Schleswig-Holstein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Neben dem Ziel der Grundversorgung verfolgt die Landesregierung gemäß ihrer Breitbandstrategie das Ziel, bis 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit 100 Mbit/s und mehr im Download zu erreichen.